

# Synodalität

## Bedeutung und Unklarheiten einer ekklesiologischen Leitidee

In der katholischen Kirche ist derzeit viel von Synodalität die Rede. Ob eine synodale Kirche Zukunft hat, hängt von der Klärung dreier Fragen ab, die bislang offen sind. Michael Seewald

Eine ekklesiologische Leitidee ist eine Vorstellung, die innerhalb der Kirche breit rezipiert wird, das gläubige Selbstverständnis der Kirche zu prägen versucht und strukturelle, das heißt die Ordnung der Kirche und deren Begründung betreffende Folgen nach sich zieht. Wenn die Kirche, um einige Beispiele aus der Ekklesiologie des 20. Jahrhunderts zu nennen, als *societas perfecta* in Analogie zum Staat, als mystischer Leib Christi, als Sakrament und Volk Gottes oder als *communio* verstanden wird, birgt dies Konsequenzen für die Frage nach der legitimen Leitung der Kirche, für das Verhältnis des Papstes zu den Bischöfen sowie für die Beziehung der einzelnen Gläubigen zur kirchlichen Institution.

### SYNODALITÄT ALS EKKLESIOLOGISCHE LEITIDEE

Mit seiner Aussage, Synodalität bilde eine „konstitutive Dimension der Kirche“, und der Behauptung, dass „Kirche und Synode Synonyme“ (*Franziskus*, 28f.) seien, versucht Papst Franziskus keine gänzlich neue, aber eine in der Westkirche jahrhundertlang in den Hintergrund getretene Vorstellung aufleben zu lassen, die man durchaus als ekklesiologische Leitidee verstehen könnte.

Denn der Begriff der Synodalität wird erstens breit rezipiert: In Deutschland gibt es einen Synodalen Weg, den die *Deutsche Bischofskonferenz* sowie das *Zentralkomitee der deutschen Katholiken* organisieren, und auf weltkirchlicher Ebene wird sich die 16. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode, die 2023 stattfindet, aber bereits ab 2021 durch synodale Prozesse ortskirchlich vorbereitet werden soll, mit der Idee einer ‚synodalen Kirche‘ befassen. Die Ausrufung dieses Prozesses zeigt zweitens, dass Papst Franziskus bestrebt ist, das Selbstverständnis der Kirche durch die Idee der Synodalität zu prägen. Worin drittens die strukturellen Konsequenzen einer synodalen Ekklesiologie liegen, ist Gegenstand der Auseinandersetzung.

### WAS BEDEUTET SYNODALITÄT?

Die Wendung, Kirche und Synode seien „Synonyme“, hat Papst Franziskus den Schriften des Kirchenvaters Johannes Chrysostomos (vgl. *PG* 55, 493) entnommen. In einer Auslegung zu Psalm 149,1 erklärt Chrysostomos, was unter

Michael Seewald

Dr. theol. habil., Prof. für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Universität Münster.

dem Begriff *ekklesia*, der sich in der griechischen Fassung des Alten Testaments findet und der dem lateinischen *ecclesia* sowie dem deutschen Wort ‚Kirche‘ entspricht, zu verstehen sei. Kirche sei der Name für einen *conventus* und eine *congregatio*. Wo von der Kirche als gottesdienstlicher Versammlung die Rede ist, handelt es sich um eine *congregatio*. Wo der Aspekt des Austausches, der Beratung und gemeinsamen Beschlussfassung im Vordergrund stehen, bildet die Kirche einen *conventus*. Beide Momente, die Versammlung zum gemeinsamen Gebet und die Versammlung zur gemeinsamen Beratung, gehören zur Kirche. Der letztgenannte Aspekt ist jedoch, vor allem in der Westkirche, in der Synodalität zunächst klerikalisiert und dann zunehmend auf die Bischöfe eingeschränkt wurde, bis sie schließlich über Jahrhunderte hinweg, zumindest auf universalkirchlicher Ebene, ganz ausfiel, nur schwach ausgeprägt.

Um diesem Ungleichgewicht abzuhelpfen, hat Papst Franziskus die Idee der Synodalität auf die Tagesordnung gesetzt. Anders als eine Synode, die eine Zusammenkunft kirchlich qualifizierter Akteure (historisch handelte es sich dabei nicht nur um Kleriker) zur Beratung kirchlich relevanter Themen beschreibt, bezeichnet der Begriff der Synodalität keine Versammlung, sondern jenes Prinzip, das dem Zusammenkommen in Form von Synoden zugrunde liegt, einen, wie die *Internationale Theologische Kommission* (2018, Nr. 6) formuliert, „spezifischen *modus vivendi et operandi* der Kirche als Gottesvolk“. In dem erst kürzlich veröffentlichten Dokument des *Generalsekretariats der Bischofssynode* (2021, Nr. 1) heißt es, der Papst lade durch den von ihm ausgerufenen, synodalen Prozess „die ganze Kirche ein, sich Gedanken zu machen über ein

für ihr Leben und ihre Sendung entscheidendes Thema: ‚Genau dieser Weg der Synodalität ist das, was Gott sich von der Kirche des dritten Jahrtausends erwartet‘. Dieser Weg, der der Spur des vom II. Vatikanischen Konzil der Kirche vorgeschlagenen ‚aggiornamento‘ folgt, ist Gabe und Aufgabe: Wenn sie gemeinsam unterwegs ist und gemeinsam über den zurückgelegten Weg nachdenkt, kann die Kirche aus ihren Erfahrungen lernen, welche Prozesse ihr helfen können, die Gemeinschaft zu leben, die Teilhabe aller umzusetzen und sich der Sendung zu öffnen. Unser ‚gemeinsames Gehen‘ ist tatsächlich das, was wesentlich die Natur der Kirche als pilgerndes und missionarisches Volk Gottes verwirklicht und darstellt.“

*Eindeutige Festlegungen, etwa mit Blick auf die Frage, was die Materie oder die Modalitäten synodalen Entscheidens angeht, werden nicht getroffen.*

#### OFFENE FRAGEN

In den Aussagen des Papstes oder des für die Organisation von Synoden zuständigen Sekretariates ist viel von gemeinsamem Unterwegssein, wechselseitigem Lernen und Zuhören, Teilhabe und Verantwortung die Rede. Eindeutige Festlegungen, etwa mit Blick auf die Frage, was die Materie oder die Modalitäten synodalen Entscheidens angeht, werden nicht getroffen. Daher bleiben die folgenden drei Fragenkreise ungeklärt, an deren Beantwortung sich jedoch entscheiden wird, ob die Idee der Synodalität einen kirchlichen Aufbruch ermöglicht oder nur der Domestizierung

von Kritik durch die Simulation von Mitbestimmung dient.

Aus sakramententheologischer Sicht gilt es erstens zu klären, wie sich das Verhältnis zwischen Getauften und Ordinierten hinsichtlich der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben gestaltet. Wenn eine Synode oder synodale Gremien und Prozesse, an denen Laien maßgeblich beteiligt sind, nicht nur unverbindliche Foren des Austauschs von Ideen sein sollen, sondern auch Entscheidungen treffen, nehmen sie Leitungsaufgaben wahr. Das Zweite Vatikanische Konzil vereint Leitungs- und Wehovollmacht unter dem Begriff der *sacra potestas*, die den Bischöfen durch die Bischofsweihe mitgeteilt werde (vgl. LG 27) und an der die Priester, so die Kirchenkonstitution, kraft ihrer Weihe sakramental partizipieren (vgl. LG 10.28). Dort, wo Laien heute geistliche Leitungsaufgaben wahrnehmen, etwa als kirchliche Richterinnen und Richter, tun sie dies durch Beauftragung des Bischofs. Bedeutet dies, dass die Mitglieder einer entscheidungsberechtigten Synode, auch wenn sie von Verbänden gewählt oder Räten entsandt werden, dogmatisch als Beauftragte der Diözesanbischöfe zu verstehen sind? Kann jeder Beschluss im Zweifelsfall durch die Bischöfe blockiert, überstimmt oder schlicht ignoriert werden?

Dieses Problem wirft zweitens Fragen nach der Materie synodalen Entscheidens auf. Kann eine Synode unter Beteiligung von Laien nur prudentielle Überlegungen anstellen, also etwa empfehlen, Ehevorbereitungskurse für Paare, die kirchlich heiraten möchten, verpflichtend zu machen? Oder können synodale Gremien auch fragen, ob die katholische Ehedogmatik und ihr Niederschlag im kirchlichen Eherecht der Art und Weise, in der sich gläubig mit der

Kirche identifizierende Menschen Ehe, Partnerschaft und Sexualität leben, gerecht werden? Können synodale Gremien die kirchliche Lehre weiterentwickeln und ist diese Entwicklung wiederum eine bloße Geschichte der Vertiefung einmal eingeschlagener Wege oder schließt sie auch Korrekturen des Bestehenden ein?

*Wenn eine Synode oder synodale Gremien und Prozesse, an denen Laien maßgeblich beteiligt sind, nicht nur unverbindliche Foren des Austauschs von Ideen sein sollen, sondern auch Entscheidungen treffen, nehmen sie Leitungsaufgaben wahr.*

Damit steht drittens die Frage nach dem Verhältnis von Orts- und Universalkirche im Raum. Die eine katholische Kirche besteht, so das Zweite Vatikanische Konzil, nicht nur „in“ den Ortskirchen, sondern auch „aus“ den Ortskirchen (LG 23). Die Ortskirchen sind also nicht nur Erscheinungsformen der Universalkirche, sondern auch jene Bausteine, aus denen die Universalkirche sich zusammensetzt. Wieviel an theologischem Eigenprofil, das möglicherweise auch in Spannung zu anderen Teilkirchen steht, wird einer Ortskirche zugestanden?

Der weltweite Synodale Prozess und der Synodale Weg in Deutschland haben diese drei Problemkreise bislang umschifft. Da der Synodale Weg den Bischöfen bei Beschlussfassungen eine Zweidrittelmehrheit sichert und es darüber hinaus jedem Diözesanbischof selbst überlassen bleibt, was er von den Beschlüssen des Synodalen Weges umsetzt (vgl. Satzung des Synodalen Weges, Art. 11 § 5), bleiben

die monarchisch-episkopalen Rechte der Bischöfe unangetastet. Indem man Beschlüsse feinsäuberlich danach aufteilt, ob die Bischöfe sie – am Status quo der dogmatischen und kirchenrechtlichen Ordnung gemessen – selbst umsetzen können oder ob der Papst entscheidungsbefugt ist, dem man in diesem Falle ein „Votum“ (Satzung des Synodalen Weges, Art. 12 § 2) vorlegen wolle, bleiben auch der zweite und dritte Fragenkreis offen. Zum jetzigen Zeitpunkt mögen diese Unklarheiten zu rechtfertigen sein, weil der Synodale Weg etwas Neues, in seiner Form Präzedenzloses darstellt. Die katholische Kirche besitzt keine Erfahrung im Blick auf sich auch mit Fragen des Glaubens und der Ethik beschäftigende, nicht bloß Klerikern vorbehaltenen Formen der Synodalität. Nicht alle Klärungen können daher vorsehend getroffen werden. Gelingt es jedoch auf Dauer nicht, diese Klärungen herbeizuführen, droht aus dem Aufbruch, der mit der Idee der Synodalität verbunden wurde, ein bloßes Manöver zu werden, das Kritiker institutionell einbindet, ohne ihrer Kritik der Sache nach Rechnung zu tragen.

## LITERATUR

- Franziskus**, Ansprache bei der 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute. Texte zur Bischofssynode 2015 und Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz [Arbeitshilfen 276], Bonn 2015, 23–33.
- Generalsekretariat der Bischofssynode**, Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung; abrufbar unter: <https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2021/09/07/0540/01156.html>.
- Internationale Theologische Kommission**, Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche [Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 215], Bonn 2018.
- Johannes Chrysostomos**, Expositio in Psalmum CXLIX, in: PG 55 (1862).
- Satzung des Synodalen Weges**, Angenommen durch Beschluss der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 25. September 2019. Angenommen durch die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) am 22. November 2019; pdf-upload unter: [https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente\\_Reden\\_Beitraege/Satzung-des-Synodalen-Weges.pdf](https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Reden_Beitraege/Satzung-des-Synodalen-Weges.pdf).

[Links zuletzt eingesehen am 21.10.2021]